

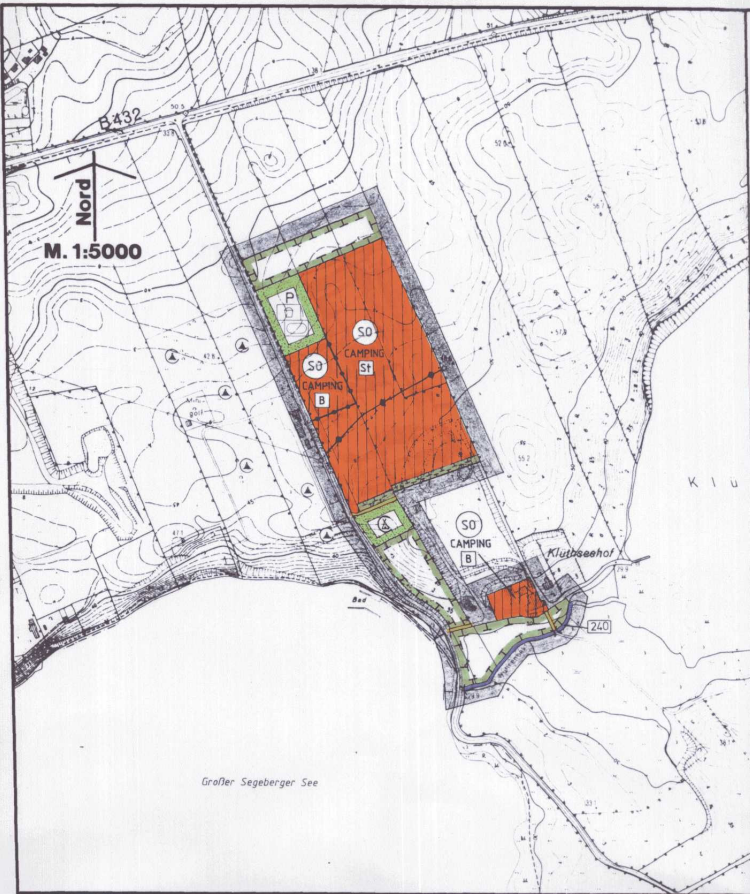
# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## der Gemeinde KLEIN RÖNNAU

Kreis Segeberg

### 9. ÄNDERUNG

FÜR DEN BEREICH  
"CAMPINGPLATZ ERDMANN"



#### ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132) (zuletzt geändert am 22.4.1993).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes, Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) (BGBl. 1991 I S. 58, vom 22.01.1991).

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. F-Plan-Änderung
- Bauflächen:** § 5 (2) 1 BauGB
- Sondergebiet: Camping § 1 (2) 10 BauNVO
- SI = Standplätze ; B = Bauliche Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge:** § 5 (2) 3 BauGB
- Sonstige örtliche Straßen und Wege
- Grünflächen:** § 5 (2) 5 BauGB
- Zeltplatz
- Privat
- Sportplatz ; Spielplatz
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:** § 5 (2) 10 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Hauptversorgungsleitungen:** § 5 (2) 4 BauGB
- Oberirdische 11 KV-Freileitung
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNG:** (Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind) § 5 (4) BauGB
- Gewässer Nr. 240 des Gewässerpflegeverbandes "Am Oberlauf der Trave"
- Sonstige Planzeichen:**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

#### GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS  
 N. 816-11.11-80.44 (1.7-1)  
 VOM 18.11.1997  
 KIEL, DEN 19.11.1997  
 Der Innenminister  
 des Landes Schleswig-Holstein

Tuschik



#### Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 22.11.1995 / durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 20.12.1995 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.11.1996 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.1996 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.6.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr.3 und Nr.5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können ist erfolgt. (§ 2 Abs. 2 BauGB)
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.11.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.11.1997 bis zum 16.5.1997 während der Dienststunden folgendes Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 3.4.1997 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten bis zum 3.4.1997 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.6.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 28.7.1997 bis zum 28.8.1997 während folgender Zeiten der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17.7.1997 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten bis zum 17.7.1997 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, 9. Änderung, wurde am 19.9.1997 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.9.1997 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr.1-8 wird hiermit bescheinigt.

GENEINDE KLEIN RÖNNAU



DEN 2. Okt. 1997  
 Hanneli Müllert  
 Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes (Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 9. Änderung) wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 18.11.1997, Az. 18.11.1997, mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB wurden räumlich sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, von der Genehmigung ausgenommen.

GENEINDE KLEIN RÖNNAU



DEN 18.11.1997  
 Hanneli Müllert  
 Bürgermeisterin

10. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.11.1997 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 27.11.1997 bestätigt.

GENEINDE KLEIN RÖNNAU



DEN 18.11.1997  
 Hanneli Müllert  
 Bürgermeisterin

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, (im Umfang der Ziff.9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.11.1997 (vom 27.11.1997 bis zum 27.11.1997) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 9. Änderung, ist mithin am 28.11.1997 wirksam geworden.

GENEINDE KLEIN RÖNNAU



DEN 28.11.1997  
 Hanneli Müllert  
 Bürgermeisterin